



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



AUS DEM INHALT
Ausgabe Januar 2010

- **Anhörung der designierten Europäischen Kommissare**
- **Körperscanner**
- **Spaniens EU-Präsidentschaft**
- **Lissabon-Vertrag**
- **Europäisches Jahr gegen Armut**
- **Neue europäische Finanzaufsicht in Frankfurt?**
- **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)**

Liebe Leserinnen und Leser,

mit besten Wünschen für das Jahr 2010 grüße ich Sie herzlich. Das EP begann das Jahr mit den Anhörungen der Kommissare, den „Fachministern“ Europas. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass unsere Mitgliedstaaten eine solche Eignungsüberprüfung für Regierungsmitglieder nicht kennen. Die zuständigen Ausschüsse im Bundestag können also nach Vorschlag der Bundeskanzlerin und vor Ernennung durch den Bundespräsidenten die vorgesehenen Bundesminister nicht auf ihre persönliche und fachliche Eignung hin befragen. Das könnte man auch als ein Stück Demokratiedefizit auf nationaler Ebene bezeichnen. Wir wollen mit den Anhörungen auch erreichen, den Kommissaren bewusst zu machen, dass sie nicht ohne oder gar gegen das Parlament „regieren“ können, sondern den Dialog mit dem EP auch nach der Anhörung während ihrer gesamten Amtszeit zu pflegen haben.

Ein Punkt bekümmert mich ehrlicher Weise in diesem Verfahren: wir mussten wiederum feststellen, dass viele mittelosteuropäische Regierungen erneut Kommissarskandidaten benannt haben, die vor der Wende in der Kommunistischen Partei waren und dort teils bereits hohe Funktionen wahrgenommen haben. Diese Nomenklatura-Kandidaten, die sicher ohne die politische Wende in den Unrechtsregimen Karriere gemacht hätten, haben ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Startvorteil auch schamlos genutzt, sind wieder „oben auf“, während oftmals diejenigen, die als Bürgerrechtler unterwegs waren, bis heute das Nachsehen haben. Eine besonders löbliche und kompetente Ausnahme ist hierbei der neue polnische Kommissar Janusz Lewandowski, der in Zeiten des Kampfes von Solidarnosc um Demokratie der Wirtschaftsberater dieser polnischen Gewerkschaft war. Leider wird diese Debatte nicht gerne geführt, weil es als unangenehm empfunden wird, Debatten um europäische Werte anhand der jüngsten Geschichte zu führen, festgemacht an konkreten Personen. Allerdings kann die EVP-Fraktion stolz sein, dass sich die früheren Bürgerrechtler vor allem in ihren Reihen wieder finden, neben dem genannten polnischen Kommissar z.B. der Vater der litauischen Unabhängigkeit Vytautas Landsbergis oder der Initiator der rumänischen Revolution, ausgehend von Temeschwar, der ehemalige evangelische Bischof Laszlo Tökes.

Ihr

Michael Gahler

Anhörung der neuen Europäischen Kommissare

Vom 11. bis zum 19. Januar 2010 stellen sich die 26 Kandidaten der neuen Europäischen Kommission Anhörungen im Europäischen Parlament. Die Europaparlamentarier bewerten die designierten Mitglieder der Kommission auf Grundlage ihrer allgemeinen Befähigung, ihres europäischen Engagements und ihrer persönlichen Unabhängigkeit. Im Zentrum steht die Frage, ob sie ausreichende Kenntnisse in ihrem künftigen Geschäftsbereich und kommunikative Fähigkeiten besitzen. Jeweils drei Stunden sind für eine Anhörung geplant. Zum Anfang der Anhörung haben die Kandidaten 10 Minuten Zeit, ihre Ziele und Ideen für ihr Ressort und die Entwicklung der EU vorzustellen, bevor die Abgeordneten Fragen stellen.

Den Beginn der Anhörungen machte am 11. Januar 2009 Baroness Ashton, die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik und designierte Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission. Positiv ist hervorzuheben, dass sie im Vergleich zu ihren Ausführungen im Dezember souveräner und besser vorbereitet schien. Sie war aber insge-

samt weniger ambitioniert in diesen Themenbereichen im Hinblick auf eine entscheidungsstarke Europäische Union, als sich das EP sich gewünscht hätte. Insofern ist ihre britische Herkunft, aber auch ihr besonderes Verhältnis zum Ministerrat deutlich prägend. Sie sprach sich allerdings für ein konstruktives

Verhältnis des Europäischen Parlaments übermittelt und von der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden sowie von der Konferenz der Ausschussvorsitzenden geprüft.

Abschließend stellt der Präsident der Kommission die Gesamtheit des Kollegiums sowie das gemeinsame Pro-



Verhältnis mit Blick auf die EP-Haushaltskontrolle in ihrem Bereich aus. Jedoch enttäuschte Baroness Ashton, als sie sich einer möglichen EP-Anhörung von EU-Delegationsleitern in Drittstaaten vor deren Dienstantritt widersetzte.

Die Ergebnisse der Anhörungen werden dem Präsi-

gramm den Europaparlamentariern vor. Die Mitglieder des Parlaments werden darüber eine Plenardebatte führen. Das Europäische Parlament stimmt anschließend über die Zustimmung zur Kommission in ihrer Gesamtheit ab. Die neue Kommission wird dann auch vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit bestätigt.

Designierte Europäische Kommission

Präsident

José Manuel Barroso

Europäische Volkspartei
(EVP), *Portugal*

Hohe Vertreterin,
Vize-Präsidentin

Catherine Ashton

Sozialisten und Demokraten (S&D)
Großbritannien

Wettbewerb, Vizepräsident

Joaquín Almunia (S&D)

Spanien

Transport, Vizepräsident

Siim Kallas

Allianz der Liberalen und Demokraten Europas
(ALDE), *Estland*

Industrie und Unternehmen,
Vize-Präsident

Antonio Tajani (EVP)

Italien

Justiz, Grundrechte, Innovation,
Vize-Präsidentin

Viviane Reding (EVP)

Luxemburg

Inter-institutionelle Beziehungen und Verwaltung,
Vize-Präsident

Maroš Šefcovic

(parteilos, S&D nahe)
Slowakische Republik

Digitale Angelegenheiten,
Vizepräsidentin

Neelie Kroes (ALDE)

Niederlande

Energie

Günther Oettinger (EVP)

Deutschland

Binnenmarkt und Dienstleistungen

Michel Barnier (EVP)

Frankreich

Wirtschaft und Währung

Olli Rehn (ALDE), *Finnland*

Handel

Karel De Gucht (ALDE)

Belgien

Budget und Finanzhaushalt

Janusz Lewandowski (EVP)

Polen

Innere Angelegenheiten
„Home Affairs“

Cecilia Malmström (ALDE)

Schweden

Steuern und Zollunion,
Audit und Betrugsbekämpfung

Algirdas Šemeta

(parteilos), *Litauen*

Umwelt

Janez Potocnik (parteilos)

Slowenien

Klima

Connie Hedegaard (EVP)

Dänemark

Landwirtschaft

Dacian Cioloș (Parteilos)

Rumänien

Erweiterung und ENP

Štefan Füle (S&D)

Tschechische Republik

Forschung und Innovation

Maire Geoghegan-Quinn

(ALDE), *Irland*

Regionalpolitik

Johannes Hahn (EVP)

Österreich

Entwicklung

Andris Piebalgs (parteilos)

Lettland

Internationale Kooperation,
humanitäre Hilfe,
Krisenreaktion

Rumiana Jeleva (EVP)

Bulgarien

Maritime Angelegenheiten
und Fischerei

Maria Damanaki (S&D)

Griechenland

Gesundheit und Verbraucherpolitik

John Dalli (EVP), *Malta*

Soziales

László Andor (S&D)

Ungarn

Sichere Flugreisen mittels Körperscanner?

Seit dem gescheiterten Anschlagversuch auf ein amerikanisches Passagierflugzeug am 1. Weihnachtstag richtet sich große öffentliche Aufmerksamkeit auf die Sicherheit im Luftverkehr. Obwohl der Standard in der europäischen Luftfahrt sehr hoch liegt, wird eine Flugreise immer mit einem gegenüber anderen Verkehrsmitteln gesteigerten Unsicherheitsgefühl betrachtet. Entsprechend hohe Ansprüche stellt die Öffentlichkeit an Techniken und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicher-

heit. Zur Gefahrenabwehr und Verbrechensvorbeugung zählt dabei die Kontrolle von Passagieren und Handgepäck vor dem Abflug. Hier besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Beschränkungen der persönlichen Freiheit (z.B. stark beschränkte Mitnahme von Flüssigkeiten in die Kabine), dem Kontrollaufwand (z.B. Schuhe ausziehen, lange Warteschlangen) Eingriffen in Persönlichkeitsrechte (z.B. Durchleuchtung, Leibesvisitation) und den Kosten für Flughafeninfrastruktur und Kontrollpersonal. Michael Gahler verlangt daher von

der Europäischen Kommission regelmäßige Information über die Entwicklung der Sicherheitstechnik. Die EVP-Fraktion möchte Beschränkungen und Kontrollaufwand für die Passagiere gering halten. Gleichzeitig soll vorschnelle Aufrüstung mit unausgereifter Technik vermieden werden. Sie bescherte den Produzenten von Sicherheitstechnik zwar gute Geschäfte; aber ein ungewisser Zugewinn an Sicherheit müsste mit hohen Kosten und verringertem Komfort für die Passagiere erkauft werden.



Spaniens EU-Präsidentschaft

Am 1. Januar hat Spanien für sechs Monate die rotierende EU-Präsidentschaft des Ministerrats übernommen. Bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wechselte der Vorsitz des Rates auf allen Ebenen alle sechs Monate. Mit dem Vertrag von Lissabon bekam der Europäische Rat – in dem sich die Staats- und Regierungschefs treffen – einen ständigen Präsidenten, den für zweieinhalb Jahre dazu ernannten Herman Van Rompuy.

Auf der Ebene der Fachminister (und den Arbeitsebenen darunter) ändert sich nichts: es bleibt bei der rotierenden Präsidentschaft – mit einer Ausnahme: den Vorsitz im Rat der

Außenminister wird die neue Hohe Vertreterin der EU, Catherine Ashton, übernehmen. Im ersten Halbjahr 2010 wird die spanische Präsidentschaft auch für die Tagesordnung aller Sitzungen des Ministerrates verantwortlich sein. Ferner führt sie den Vorsitz bei den jeden Mittwoch stattfindenden Sitzungen der EU-Botschafter der Mitgliedsstaaten im „Ausschuss der Ständigen Vertreter“. <http://www.eu2010.es>

Politische Schwerpunkte der spanischen EU-Ratspräsidentschaft:

- Wirtschaftspolitische Stra-



tegie 2010

- Aufsicht der Finanzmärkte
- Energiepolitischer Aktionsplan
- Umsetzung der Neuerungen des Lissabonvertrags (z.B. Europäisches Bürgerbegehren)
- Umsetzung des Stockholm-Programms für die Justiz- und Innenpolitik
- Weiterentwicklung der Sozialagenda der EU
- Schutz von Frauen vor Gewalt
- Aufbau des neuen Auswärtigen Dienstes der EU

Umsetzung der Bestimmungen aus dem Lissabon-Vertrag

Das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon hatte bereits Auswirkungen auf die Tagung des Europäischen Rates vom 10. und 11. Dezember 2009. Viele praktische Fragen mit langfristiger politischer Bedeutung galt es und gilt es noch immer zu klären. So sprach man in Brüssel nach wie vor von der kommenden „spanischen Präsidentschaft“

oder „Triopräsidentschaft“ (Spanien, Belgien, Ungarn). Die Staaten haben es sich auch nicht nehmen lassen, ihre Prioritäten für die Ratsarbeit der nächsten 18 Monate zu formulieren.

Zu den vielen offenen Fragen des künftigen Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) gehören die Rolle der

EU-Delegationen in Drittstaaten, die Personalausstattung oder Programmierung der Haushaltsmittel. Zu diesen Themen schweigen sich die Schlussfolgerungen der Tagung aus. Die Hohe Vertreterin, Catherine Ashton, wird vielmehr aufgefordert ihre Vorschläge zur Organisation und Arbeitsweise des Dienstes rasch vorzulegen,

um diese bis Ende April annehmen zu können.

Zur politischen Umsetzung des neuen Verfahrens einer Bürgerinitiative hat die Kommission Mitte November ein Grünbuch vorgelegt und Interessierte aufgefordert, Stellung zu den damit zusammenhängenden praktischen Fragen zu beziehen. Wenn

sich 1 Million Unionsbürger zusammenfinden, können sie die Kommission auffordern, in einem Bereich gesetzgebend tätig zu werden. Doch was sind die Mindestanforderungen an die Zahl der beteiligten Mitgliedsstaaten? Sind 0,2 Prozent der EU-Bevölkerung von rund 500 Millionen ein hinreichendes Quorum? Wie präzise muss

das Anliegen formuliert sein? Der Europäische Rat forderte in diesem Zusammenhang die Kommission bereits auf, schnellstmöglich einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, damit dieser noch im ersten Halbjahr 2010 angenommen werden kann.

http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm

Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Mit neuem Mut.

2010

Europäisches Jahr

zur Bekämpfung von

Armut und

sozialer Ausgrenzung

Im Rahmen einer langfristigen Strategie aus dem Jahr 2000 zielte die EU darauf, bis 2010 die Armut in der EU abzuschiefen. Nun hat das Jahr 2010 bereits begonnen und weitere Schritte sind notwendig, um die Armut weiter zu verringern.

In der EU werden Menschen als arm bezeichnet, wenn ihr Einkommen weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens desjenigen Landes beträgt, in dem sie leben. Dieser Definition zufolge leben

nahezu 80 Millionen Europäer – über 15 Prozent der Bevölkerung – an oder unterhalb der Armutsgrenze. Einer von zehn Europäern lebt in einem Haushalt, in dem niemand erwerbstätig ist, und 8 Prozent der Europäer finden keinen Weg aus der Armut, obwohl sie eine Arbeit haben.

Im Rahmen der europäischen Solidarität wird eine Verbesserung der sozialen Lage ständig angestrebt. Aus diesem Grund hat die EU 2010 zum Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erklärt. So sind neben zahlreichen anderen Initiativen und Aktivitäten unter anderem auch ein europaweites Treffen von Menschen in Armut (im Mai) und ein Runder Tisch (im Oktober) geplant. Zudem wird jedes EU-Land ein eigenes Programm zur Lö-

sung spezifischer Probleme aufstellen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Europäische Kommission stellen im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 (EJ 2010) 1,25 Millionen Euro für die Förderung von Projekten bereit. Dem Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen – die Frist endete am 28.9.2009 – sind Wohlfahrts- und Betroffenenverbände, Initiativen, Vereine und freie Träger aus allen Teilen Deutschlands gefolgt. Insgesamt wurden ca. 800 Projektvorschläge eingereicht. Ziel ist, 30 bis 50 Projekte finanziell zu unterstützen. Einige der Projekte werden im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum EJ 2010 am 25. Februar 2010 in Berlin vorgestellt.

<http://www.mit-neuem-mut.de>

Zukünftig Frankfurt als Zentrum für neue europäische Finanzaufsicht?

Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister einigte sich während seines Treffens in Luxemburg im Oktober darauf, ein Verfahren mit dem Europäischen Parlament einzuleiten, um einen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken zu gründen. Ziel ist es, künftigen Finanzkrisen vorzubeugen. Im Falle einer sich abzeichnenden Finanzkrise solle eine Warnung ergehen und wenn nötig gilt es, Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Unter den Ministern herrschte Einigkeit, der Europäischen Zentralbank (EZB) besondere Auf-

gaben im Zusammenhang mit der Funktionsweise des neuen Ausschusses zu übertragen, was einer Stärkung Frankfurts als Zentrum der neuen europäischen Finanzaufsicht gleichkommt. Die enge sachliche und räumliche Anbindung an die EZB mit ihrer ausgeprägten volkswirtschaftlichen Kompetenz und Erfahrung in internationaler makroökonomischer Analyse ist wesentliche Voraussetzung für die Wirkungstiefe der neuen Struktur.

Mit der Einrichtung des Ausschusses für Systemrisiken bei

der EZB und der Umwandlung des Ausschusses der europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung in eine europäische Aufsichtsbehörde für Versicherungen geht eine weitere institutionelle Aufwertung des Standortes Frankfurt einher. Mit dem House of Finance und der Frankfurt School of Finance and Management sind Forschungseinrichtungen vorhanden, mit denen der Standort Frankfurt im Sinne neuer Konzepte ausgebaut werden kann.

<http://www.ecb.int>

Von der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die britisch-französische Erklärung von Saint Malo vom 4. Dezember 1998 löste eine Initialzündung aus, eine sicherheits- und verteidigungspolitische Autonomie der EU zu entwickeln. Ausgehend von dieser Initiative wurde unter der folgenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft das Thema auf dem Gipfel von Köln 1999 auf die europäische Ebene gehoben, um dem Prozess institutionelle Nachhaltigkeit zu

verleihen. 10 Jahre nach dem Beginn der ESVP wurde am 1. Dezember 2009 das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon gefeiert, der die ESVP in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) überführte. Diese Entwicklung stellt Veränderungen in fünf Bereichen dar:

Erstens wurde eine Überarbeitung der Ziele und Ambitionen vorgenommen. Dabei wurden sowohl eine Beistands-

als auch eine Solidaritätsklausel zur gemeinsamen Abwehr von Terrorismus und Naturkatastrophen in den Vertrag aufgenommen.

Zweitens wurden die bisherigen bestehenden sicherheitspolitischen Aufgaben zur Krisenbewältigung und Krisenreaktion (sog. Petersberg-Aufgaben) ausgeweitet. Diese Aufgaben umfassen nun u.a.: Abrüstungsmaßnahmen, Kampfeinsätze im Rahmen

der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten.

Drittens wurde die bislang außerhalb der EU-Verträge bestehende Europäische Verteidigungsagentur in den Lissabon-Vertrag mit dem Ziel aufgenommen, die Mitgliedstaaten für mehr Verteidigungsanstrengungen im Bereich der tatsächlichen Einsatzfähigkeit ihrer Streitkräfte zu ermuntern.

Viertens wurde eine sog. „ständige strukturierte Kooperation“ angestoßen, um auch einer



Gruppe von Mitgliedstaaten zu ermöglichen, in der sicherheits- und verteidigungspolitischen Kooperation weiter vorankommen zu können.

Schließlich wird Frau Ashton im Rahmen ihrer Doppelfunktion verstärkt Verantwortung für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik übernehmen. Dabei muss es ihr

gelingen, der sicherheitspolitischen Autonomie Europas eine kräftigere und kohärentere Stimme zu verleihen. Mit Blick auf das europäische Budget muss langfristig daran gearbeitet werden, das gesamte Auswärtige Hand-

deln der Union einschließlich der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik künftig aus dem Gemeinschaftshaushalt zu finanzieren. Für den nächsten Vertrag nach Lissabon muss es gelingen, auch die gemeinsamen Militärausgaben in diesen Haushalt aufzunehmen.

<http://www.esdp10years.eu>

Wahl des Europäischen Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte wird in geheimer Abstimmung von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments am 20. Januar gewählt. Das Parlament wählte 1995 den ersten Europäischen Bürgerbeauftragten. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält er weitreichende Handlungsbefugnisse. Jeder europäische Bürger kann sich beim Bürgerbeauftragten über Missstände beschweren, die innerhalb des Tätigkeitsbereichs der Gemeinschaftsorgane oder -institutionen der Europäischen Union (EU) aufgetreten sind. Die Untersuchungen des Bürgerbe-

auftragten stützen sich in der Regel auf Beschwerden. Er kann aber auch Untersuchungen aus eigener Initiative einleiten.

Die Europäische Arzneimittel-Agentur und die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sind Beispiele für Institutionen der Union, deren Tätigkeiten der Bürgerbeauftragte untersuchen kann. Nikiforos Diamandouros ist der bisherige Europäische Bürgerbeauftragte.

<http://www.ombudsman.europa.eu>

IMPRESSUM

Michael Gahler
Europäisches Parlament

ASP 12 E 206
B-1047 Brüssel
Tel +32-2-2845977
Fax +32-2-2849977
michael.gahler@europarl.europa.eu
www.michael-gahler.eu

Europabüro
Odenwaldstraße 5
D-64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 - 932 594

Bildnachweis: *Europäisches Parlament und Europäische Kommission.*